Umb diese Zeit pfleget man sich mit GOtt zu versöhnen/ und das Heilige Nachtmahl als das rechte und wahrhafftige himmlische Viaticum, zugebrauchen/ auch bereit und fertig zuhalte/ was zu der Geburt vonnöthen.

CAP. VI.

Wie man sich bey angehender Geburt verhalten soll.

VOr allen soll man das Werck nicht ehe vornehmen / oder die Schwangere arbeiten lassen/ es sey denn die rechte Zeit und Zeichen der Geburt obhanden / welches die Weiber wohl mercken können / denn soll/ wenn man zuvor gebadet / den Leib mit Chamillen Mandel Dill Rosen / blau und gelbe Violen-Oehl / benebenst den Schosse wohl inungiren.

Es soll auch die Kinder-Mutter zur Arbeit, stets fette Hände haben / und wenn der Stulgang verstopffet / soll er mit einem gelinden weichenden Clystier oder Stulzäpflein von Honig Eyer-Dotter und Venedischer Seiffe zugerichtet geöffnet werden. Denn soll sich die Sechswöchnerin hüten vor gähnen des Mundes/ auch keine Umbstehende gähnen lassen.

Wenn hierauf die Gebährerin auf den Stuel gebracht worden / soll sie wohl mit weichen und warmen Tüchern unterstopffet werden / denn soll eine Frau zum Haupte / und zwo zu beyden Seiten stehen. Die Oberste soll der Gebährerin den Kopff halten / die zwo andern sollen die Wetten fein mehlich unter sich streichen / und acht haben / daß die Sechswöchnerin nicht eine Ohnmacht ergreiffe / und stets bey der Patientinnen verbleiben / solche fleissig pflegen und warten. Die Kindermutter soll daneben mit schmiren und salben nichts unterlassen/ den Leib fein herunter schieben / und dem Kindlein zum Ausgange helffen. Bey der Hebammen sollen auch zwo Frauen seyn / die da acht haben auff das neugeborne Kindlein / eins oder das andere-